

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Anton Bruckner Privatuniversität

Auf Antrag der Anton-Bruckner Privatuniversität Linz vom 03.05.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
<b>Antragstellende Einrichtung</b>	Anton Bruckner Privatuniversität
<b>Standort der Privatuniversität</b>	Linz
Informationen zum beantragten Studiengang	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Orchesterakademie
<b>Studiengangsart</b>	Masterstudium
<b>Regelstudiendauer</b>	4 Semester
<b>ECTS</b>	120
<b>Akademischer Grad</b>	Master of Arts
Informationen zum beantragten Studiengang	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Movement Research
<b>Studiengangsart</b>	Masterstudium
<b>Regelstudiendauer</b>	4 Semester
<b>ECTS</b>	120
<b>Akademischer Grad</b>	Master of Arts
Informationen zum beantragten Studiengang	

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Alte Musik KBA
<b>Studiengangsart</b>	Bachelorstudium
<b>Regelstudiendauer</b>	8 Semester
<b>ECTS</b>	240
<b>Akademischer Grad</b>	Bachelor of Arts
<b>Informationen zum beantragten Studiengang</b>	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Alte Musik PBA
<b>Studiengangsart</b>	Bachelorstudium
<b>Regelstudiendauer</b>	8 Semester
<b>ECTS</b>	240
<b>Akademischer Grad</b>	Bachelor of Art

## 2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) beantragte am 03.05.2013 die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung sowie die Akkreditierung der Masterstudiengänge „Orchesterakademie“, „Movement Research“ und der Bachelorstudiengänge „Alte Musik (KBA/PBA)“.

In der Sitzung vom 14.06.2013 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

<b>Name</b>	<b>Institution</b>	<b>Rolle</b>
Prof. Dr. Jürgen <b>Blume</b>	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Vorsitzender der Gutachter-Gruppe
Prof. Matthias <b>Weilenmann</b>	Zürcher Hochschule der Künste	Wissenschaftlicher Gutachter
Prof. Bruno <b>Klimek</b>	Folkwang Universität der Künste	Wissenschaftlicher Gutachter
em. Prof. Dr. Karl-Jürgen <b>Kemmelmeyer</b>	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Wissenschaftlicher Gutachter
Marko <b>Mayr</b>	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter-Gruppe



Am 30. und 31.10.2013 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Anton Bruckner Privatuniversität statt.

Das Board der AQ Austria entschied über den Antrag in der Sitzung vom 28.01.2014. Die Entscheidung wurde am 11.02.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 11.02.2014 rechtskräftig.

### 3 Antragsgegenstand

Die Anton Bruckner Privatuniversität Linz wurde mit Wirkung vom 16.02.2004 für die Dauer von fünf Jahren vom ehemaligen Österreichischen Akkreditierungsrat als Privatuniversität akkreditiert. Mit Bescheid vom 07.01.2009 wurde Anton Bruckner Privatuniversität Linz auf weitere fünf Jahre reakkreditiert.

Die Einrichtung versteht sich gemäß ihrem Leitbild als eine Universität für die Bereiche Musik, Schauspiel und Tanz: Sie sieht ihren Auftrag gleichermaßen in der künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung wie in der Entwicklung, Erschließung und Vermittlung der Künste.

Im Rahmen des Reakkreditierungsantrags wurde ein gänzlich neuer Studiengang (Orchesterakademie) zur Akkreditierung vorgelegt, ein Studiengang (Movement Research) wurde inhaltlich neu konzipiert und zwei Studiengänge (PBA und KBA Alte Musik) sind durch Herauslösung bisheriger Spezialisierungen aus bestehenden Studiengängen neu entstanden.

### 4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

#### **Entwicklungsplanung**

Der Rektorinnenwechsel und der für 2015 geplanten Umzug in den modernen Neubau seien laut den Gutachtern zum Anlass für eine differenzierte Zukunftspositionierung genommen worden. In Folge habe die Anton Bruckner Privatuniversität unter Beiziehung eines externen Organisationsberaters einen Entwicklungsplan erarbeitet. Alle Gruppen (Lehrende, Studierende und Verwaltungsmitarbeiter/innen) seien daran aktiv beteiligt gewesen. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs befand sich der Prozess der Entwicklungsplanung in der zweiten Phase mit dem Ziel, ihn bis Dezember 2013 abzuschließen.

#### **Studiengänge und Studiengangsmanagement**

Die Gutachter stellen fest, dass die Anton Bruckner Privatuniversität ihre BA-Studien so gestaltet haben, dass zwischen der künstlerischen und pädagogischen Ausrichtung eines Faches eine Durchlässigkeit während des Studiums bestehe. Dies wird von den Gutachtern einhellig begrüßt, da dadurch die Studierenden im Verlauf des Studiums entscheiden können, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen. Weilenmann schreibt dazu: *„Sicherlich eine Stärke [...] ist die Vernetzung von künstlerischer und pädagogischer Ausbildung, überhaupt genießen die Kompetenzen der pädagogischen Bereiche eine berechtigt hohe Akzeptanz. Die Tatsache, dass wohl beinahe jeder Musiker heute auch Lehrer wird, Musikvermittler, ist im Grundsatz erkannt und wird entsprechend bedient“* (Gutachten, Weilenmann S. 3-4).

Die Employability der Absolvent/innen sehen die Gutachter im Bereich Musik vor allem durch die Vernetzung mit dem Landesmusikschulwerk bzw. durch kooperierende Orchester ausreichend gewährleistet. Im Bereich Schauspiel empfiehlt Klimek eine Mitgliedschaft bei der Ständigen Konferenz Schauspielausbildung (SKS) (Gutachten, Klimek S. 9).

Die Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen beim Vor-Ort-Besuch ergaben eine grundsätzlich sehr hohen Identifikation und Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Hochschule.

#### Masterstudium „Orchesterakademie“

Ziel dieses Masterstudiums ist es, Nachwuchsmusiker/innen die eine Berufslaufbahn in einem professionellen Orchester anstreben im Übergangstadium zwischen Studium und Erstengagement musikalisch zu fördern. Studierende erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer viersemestrigen postgradualen Ausbildung gezielt auf die Arbeit im Orchester und auf die entsprechenden Probespielsituationen vorzubereiten. Für das Masterstudium besteht eine Kooperation mit dem Anton-Bruckner-Orchester Linz, das den Studierenden Studien-Arbeitsplätze im Rahmen der Orchesterarbeit zur Verfügung stellen wird. Auch die Zusammenarbeit mit anderen renommierten Orchestern ist geplant. Die Gutachter beurteilen das Curriculum dieses neuen Studiengangs als sehr gut konzipiert und internationalen Standards entsprechend.

#### Masterstudium „Movement Research“

Das Masterstudium stellt eine neue Konzeption des Masterstudiums „Zeitgenössischer Bühnentanz“ dar. Es basiert auf drei Modulen (Tanz- und Performancetheorie, Movement Research und Prüfungsmodul), die ein individuelles Studium ermöglichen sollen. Das Studium ist laut Anton Bruckner Privatuniversität projekt- und forschungsorientiert. Die Gutachter haben gegen die beantragten Änderungen keine Einwände vorgebracht. Klimek bezeichnet das Studiengangskonzept als sinnvoll. Darüber hinaus erscheinen dem Gutachter die Ansätze und die Vorgehensweise, aber auch der hohe Qualitätsstatus der Tanzausbildung erfolversprechend. (Klimek, Gutachten S. 11).

#### Künstlerisches und pädagogisches Bachelorstudium „Alte Musik“

Bisher konnten Studierende sich im künstlerischen Instrumentalstudium und im Studium „Instrumentalpädagogik“ auf „Alte Musik“ spezialisieren. Nun soll „Alte Musik“ als eigenständige künstlerische bzw. pädagogische Bachelorstudien angeboten werden. Das Programm beabsichtigt, die Absolvent/innen sowohl auf eine selbständige Tätigkeit als Instrumentalmusiker/innen als auch auf eine Tätigkeit im pädagogischen Umfeld vorzubereiten. Die Gutachter haben gegen die beantragten Änderungen keine Einwände vorgebracht.

#### **Organisation und Management**

Die geltende Satzung beruht auf dem Oberösterreichischen Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb der Privatuniversität. Sie regelt die nach § 4 Abs. 2 Privatuniversitätengesetz erforderlichen Inhalte, mit Ausnahme der Frauenförderung (§ 4 Abs. 2 Z 3 PUG). Eine diesbezügliche Regelung sollte daher bei der im Jahr 2014 geplanten Revision der Satzung aufgenommen werden. Die Gutachter beanstanden die derzeit gültige Satzung nicht grundlegend, geben aber einigen Hinweise für die geplante Überarbeitung. Die Privatuniversität hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, die von den Gutachtern angesprochenen Themen aufzugreifen.



### **Personal**

Die Abdeckung von mind. 50% der Lehre durch das Stammpersonal ist an der ABPU gewährleistet. Die Qualifikation des akademischen Personals wird in den Gutachten durchgehend als positiv bezeichnet. Der Frauenanteil des Personals in Leitungsfunktionen ist positiv hervorzuheben.

Ergänzungen im Stammpersonal wären am Institut für Musik und Forschung sowie am Institut für Gesang, Stimme und Musiktheater (VOC) notwendig (Klimek, Gutachten S. 5).

Eine Aufstockung des nicht wissenschaftlichen Personals ist notwendig und wird bereits von der ABPU umgesetzt.

### **Forschung und internationale Kooperationen**

Forschung ist ein zentrales Entwicklungsthema der ABPU, da sie aufgrund der langjährigen Geschichte als Konservatorium noch über kein festes Fundament für den Aufbau der Forschung verfüge (Stellungnahme, S. 2-3). In Zukunft sollen laut Privatuniversität die Aktivitäten im Bereich der Forschung stärker gebündelt werden.

Die Gutachter äußern sich positiv hinsichtlich der Vernetzungen der Privatuniversität. Neben nationalen Kooperationen existieren Erasmus-Partnerschaften mit 51 europäischen Universitäten/Musikausbildungsstätten. Des Weiteren sei die Anton Bruckner Privatuniversität Mitglied der AEC (*Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen*).

### **Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement der Anton Bruckner Privatuniversität umfasst unter anderem jährliche Evaluationen durch die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, durch die Lehrenden und die Studierenden sowie jährliche Klassen- sowie Institutsevaluationen. Das Qualitätsteam, dem die Studiendekaninnen/dekane, ein Mitglied der Verwaltung, zwei Mitglieder aus dem Kreis der Lehrenden und ein Mitglied der Studierendenvertretung angehören, wird in der neuen Satzung verankert werden.

### **Finanzierung**

Alle Gutachter bezeichnen die Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität als sichergestellt und heben die überzeugende Zusicherung des Landeshauptmanns Pühringer (der auch Vorsitzender des Universitätsrats ist), dass die Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität über Jahre hinaus politisch ausdrücklich gewünscht und budgetiert sei, positiv hervor.

### **Raum- und Sachausstattung**

Der im Jahr 2011 begonnene Neubau, der bis zum Herbst 2015 fertig gestellt werden soll, wird von allen Gutachtern einheitlich besonders positiv hervorgehoben. Beim Vor-Ort-Besuch konnte sich das Gutachtertteam bei einer Baustellenbesichtigung unter Führung des Architekten von der Anlage überzeugen.

## **5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung**

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 28.01.2014 beschlossen, dem Antrag der Anton Bruckner Privatuniversität vom 03.05.2013 auf Verlängerung der institutionellen



Akkreditierung sowie zur Akkreditierung der Masterstudiengänge „Orchesterakademie“, „Movement Research“ und der Bachelorstudiengänge „Alte Musik (KBA/PBA)“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und hat auf deren Grundlage erwogen:

Die Anton Bruckner Privatuniversität befindet sich durch den Rektorinnenwechsel im Jahr 2012, den von der neuen Rektorin eingeleiteten, breit angelegten Prozess der inhaltlichen und strukturellen Neupositionierung der Universität sowie durch den bevorstehenden Umzug in das neue Universitätsgebäude auf mehreren Ebenen in einem Umbruchsprozess.

Die Gutachter haben in ihren Gutachten auf die Stärken und auf die Entwicklungsfelder der Anton Bruckner Privatuniversität hingewiesen. Grundsätzlich äußern sich alle Gutachter zu den einzelnen Prüfbereichen der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2012 überwiegend positiv und sprechen sich deutlich für die Reakkreditierung der Anton Bruckner Privatuniversität aus. Als Empfehlungen für die weitere Entwicklung werden genannt:

- die Überarbeitung der Satzung,
- die Aufstockung des Stammpersonals sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht wissenschaftlichen Bereich und
- der weitere Ausbau der Forschung sowie nationaler und vor allem internationaler Kooperationen.

Eine der Reakkreditierung entgegenstehende Kritik ist keinem der Gutachten zu entnehmen.

Auf Basis der Gutachten lässt sich feststellen, dass auch hinsichtlich der neu beantragten Studiengänge - Künstlerisches Bachelorstudium „Alte Musik (KBA)“, Pädagogisches Bachelorstudium „Alte Musik (PBA)“, Masterstudium „Orchesterakademie“, Masterstudium „Movement Research“ - alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Orchesterakademie stellt aus Sicht der Gutachter ein hervorragendes Konzept dar.

Besonders positiv werden von den Gutachtern die Weiterentwicklung der Privatuniversität, insbesondere die Bedingungen im Neubau, die Motivation und das Engagement der Lehrenden und Studierenden, die offenen Kommunikationsstrukturen sowie die öffentliche Einbindung in der Region in Form von Konzerten, Vorträgen und Publikationen hervorgehoben. Die Anton Bruckner Privatuniversität habe gute Chancen, sich mit eigenem Profil innovativ in der Landschaft der Musikuniversitäten zu behaupten.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 Privatuniversitätengesetz i.V.m § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2012 erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Anton Bruckner Privatuniversität auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität für die Dauer von sechs Jahren stattzugeben. Die Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Z 8 und 11 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz die im Antrag genannten akkreditierten und neuen Studiengänge.